



# Truck Wash



Ausfahrt  
Plaidt

## *Rahmenvereinbarung*

zwischen

WTG Wash- und Truckservice GmbH, Ludwig-Erhard-Str. 17, 56637 Plaidt  
(nachfolgend WTG genannt)

und

.....  
(nachfolgend Kunde genannt)

### **1. Leistung**

Die WTG führt LKW-Wäschen an o.g. Anschrift durch. Die Leistung umfasst die Bereitstellung einer Waschmöglichkeit für LKW mit automatischer Waschanlage inklusive Vorwäsche durch einen Angestellten der WTG.

### **2. Leistungsobjekt**

Der Kunde wird seine Nutzfahrzeuge zu nachfolgend genannten Bedingungen bei der WTG waschen lassen. WTG erhält hierfür vom Kunden eine Aufstellung mit Beschreibung und amtl. Kennzeichen seiner Fahrzeuge.

### **3. Leistungsumfang**

Die Waschanlage wird folgende Waschleistungen an den unter 2. genannten Fahrzeugen durchführen: Außenreinigung (Schaumwäsche) mit Vorwäsche.

### **4. Preise**

Für die durchgeführten Wäschen erhält WTG vom Kunden den in der jeweils gültigen Preisliste (siehe Anlage) ausgeschriebenen Festbetrag abzüglich der nachfolgend genannten Sonderrabatte. Diese sind von der Anzahl der Wäschen pro Monat abhängig. Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### **5. Sonderrabatte**

Anzahl der Wäschen im Monat:	ab 10 bis 30	5%	Rabatt
	ab 31 bis 50	8%	Rabatt
	ab 51 bis 100	10%	Rabatt
	ab 101	12 %	Rabatt

### **6. Zahlungsbedingungen**

Die Fahrer des Kunden sind berechtigt, die durchgeführten Wäschen der WTG auf Lieferschein mit ihrer Unterschrift zu bestätigen. Die Rechnungserstellung erfolgt monatlich und nachträglich. Der Rechnungsbetrag ist nach Erhalt der Rechnung sofort und ohne Abzug fällig.



# Truck Wash



Ausfahrt  
Plaidt

## 7. Haftungsausschluss

Die WTG haftet nicht für Schäden, die aus dem Vereinbarungsverhältnis und seiner Erfüllung entstehen. Es sei denn, die WTG und/oder ihre Erfüllungsgehilfen haben diese Schäden grob fahrlässig bzw. vorsätzlich verursacht.

Die Haftung für außen am Fahrzeug angebrachte Teile ist ausgeschlossen.

Offensichtliche Schäden sind vor Verlassen des Grundstücks durch den Fahrer anzuzeigen. Erfolgt dies nicht, so ist die Haftung für derartige Schäden ausgeschlossen.

## 8. Sonderleistungen

Weitere Sonderleistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

## 9. Preisänderungen

Preisänderungen bedürfen der beiderseitigen Vereinbarung

## 10. Sondervereinbarungen

Keine

## 11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. §139BGB findet keine Anwendung.

**WTG Wash- und Truckservice GmbH**  
**Geschäftsführer Sascha Groß**

---

Datum, Unterschrift

---

Datum, Unterschrift